



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2011/2292
Datum: 27.04.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.05.2011	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD - Fraktion vom 04.04.2011, eingegangen am 12.04.2011;
Durchführung einer Fragestunde für Einwohner/Innen

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die SPD – Fraktion beantragte eine mehrmals im Jahr stattfindende Durchführung einer Einwohnerfragestunde.

Für die Durchführung einer regelmäßigen Einwohnerfragestunde müsste § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) geändert werden.

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) kann der Rat, für seine nächste Sitzung die Aufnahme einer Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung beschließen. Von dieser Möglichkeit wurde in der laufenden und der letzten Legislaturperiode von den Fraktionen des Rates kein Gebrauch gemacht.

Die letzte Einwohnerfragestunde fand am 05.05.2003 statt. Nach Durchsicht der Niederschriften der Ratssitzungen zurück bis 1999, nutzten nur einmal die Bürgerinnen und Bürger die angebotene Einwohnerfragestunde.

Nach den Erfahrungen der Verwaltung wird stattdessen der Bürgerantrag gemäß § 13 der Hauptsatzung häufig als Instrument für Anregungen, Fragen und Beschwerden von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Schließlich werden so die Anliegen zeitnah der Verwaltung bekannt und können unmittelbar in den Ausschüssen behandelt werden.

Somit ist auch sichergestellt, dass die Ratsmitglieder über die Meinungen, Anregungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger informiert werden und ihrerseits – anders als in der Einwohnerfragestunde, in der nur der Bürgermeister die Anliegen beantwortet – dazu Stellung nehmen können.

Hennef (Sieg), den 27.04.2011

Klaus Pipke
Bürgermeister